

Code of Conduct für das Projekt WILSON.Share

Rev. 1.0 (Stand 22.9.2023), erstellt von Dr. Bernhard Knierim

In dem durch das Programm „Zukunft Schienengüterverkehr“ geförderten Projekt WILSON.Share haben sich mehrere Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sowie auch Personaldienstleister zusammengefunden, um beim operativen Personaleinsatz (z.B. von Lokführer:innen, Rangierpersonal oder Wagenmeistern:innen) zu kooperieren und Synergien zu identifizieren, indem operatives Personal unternehmensübergreifend im Rahmen von gegenseitig erbrachten Dienstleistungen eingesetzt werden kann.

Um dieses Vorhaben umzusetzen, wird im Rahmen des Projekts die digitale Plattform WILSON.Share bereitgestellt, die durch alle teilnehmenden Unternehmen für den unternehmensübergreifenden Personaleinsatz genutzt wird. Zudem braucht es für ein solches Vorhaben eine stabile, vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit bei allen Beteiligten. Im Fokus stehen dabei Fairness zwischen den Unternehmen, Rücksichtnahme während der Erprobung sowie einem wohlwollenden Umgang mit allen an der Erprobung teilnehmenden operativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zu Beginn des Projekts wurde deswegen dieser Code of Conduct entwickelt, zu dem sich alle am WILSON.Share Vorhaben teilnehmenden Unternehmen gleichermaßen verpflichten müssen und dessen Einhaltung im Rahmen des Vorhabens höchste Priorität und Aufmerksamkeit genießt.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit und die spannende Erprobung von WILSON.Share.

1. Allgemeine Verpflichtungen bei Nutzung der Plattform

Alle bei WILSON.Share teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich,

- (1) die WILSON.Share-Plattform ausschließlich im Sinne des Projekts, also für Anbahnung, Durchführung und Abrechnung von unternehmensübergreifendem Personaleinsatz, zu nutzen,
- (2) gegenüber anderen Nutzern einen sachgerechten und rücksichtsvollen Umgang zu pflegen,
- (3) bei der Nutzung der WILSON.Share-Plattform das geltende Recht zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere das Verbot der Veröffentlichung beleidigender, unwahrer, gewaltverherrlichender, jugendgefährdender, rassistischer oder pornographischer Inhalte, sowie das Verbot der Veröffentlichung von rechtlich geschütztem geistigem Eigentum,
- (4) im Interesse der anderen Mitglieder nur korrekte und vollständige Informationen an die WILSON.Share-Plattform im Zusammenhang mit ihrem Einsatz im Rahmen von unternehmensübergreifendem Personalaustausch zu übermitteln,
- (5) keine falschen, irreführenden, böswilligen oder betrügerischen Informationen zu senden.

2. Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Dienstleistung

Alle bei WILSON.Share teilnehmenden verpflichten sich,

- (1) die geltenden Arbeitszeitgesetze und weitere relevante Vereinbarungen (z.B. Betriebsvereinbarungen) der jeweiligen anderen Unternehmen einzuhalten.
- (2) die Kommunikation mit den Triebfahrzeugführer:innen immer über die Disposition seines Unternehmens laufen zu lassen, die sich im Falle einer kurzzeitigen Personal-Aushilfe für ein anderes EVU mit dessen Disposition abstimmt. Dies ist notwendig, damit der Vorgang im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags bleibt und nicht zu einer Arbeitnehmerüberlassung wird. Der direkte Kontakt zwischen der Disposition des EVU, das den Zug betreibt, und dem Triebfahrzeugführer des anderen EVU bzw. des Personaldienstleisters wird nur im Notfall genutzt.

3. Abwerbung und Wettbewerbsklauseln

- (1) Alle Erprobungsteilnehmer werden gegenseitig kein Personal abwerben – es sei denn, es besteht gegenseitiges Einverständnis darüber.
- (2) Alle Erprobungsteilnehmer werden die im Rahmen von WILSON.Share erhaltenen Informationen über die Leistungen und das Personal der anderen EVU nicht nutzen, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen (z.B. durch die Abwerbung von Transportaufträgen).

4. Personenbezogene Daten und Datenschutz

Im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der Plattform wird WILSON.Share einige Ihrer personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten. Die Regelungen dafür sind im WILSON.-Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) geregelt, der von den Erprobungspartnern für die Nutzung der Plattform separat zu schließen ist.

Die Erprobungspartner verpflichten sich, die Anonymität ihrer Daten und der Daten anderer Mitglieder zu wahren und so der Vorteilsnahme vorzubeugen. Die Erprobungspartner nutzen die Zugriffsmöglichkeiten auf die WILSON.Share-Plattform nicht missbräuchlich.

5. Nichteinhaltung des Code of Conduct

Bei Verstoß gegen diesen Code of Conduct erfolgt der Ausschluss von der WILSON.Share-Plattform.

Unterschrift / Unternehmen

Koordiniert von:

